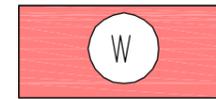


Legende



Wohnbaufläche



Regenrückhaltebecken



Spielplatz

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1,4) BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat gemäß § 2 (1,4) BauGB in seiner Sitzung am 24.05.2007 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
Vorsitzender des BPLUV

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 02.04.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 21.04.2009 hat der Flächennutzungsplan mit Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am mit zugehöriger Begründung beschlossen.

Rheda-Wiedenbrück, den

im Auftrage des Rates der Stadt

.....
Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom genehmigt.

Aktenzeichen

Detmold, den

die Bezirksregierung, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB

Die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB bzw. der Feststellungsbeschluss ist am ortsüblich mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, daß die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit erfolgter Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen der Planung

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i. d. Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58);

STADT RHEDA-WIEDENBRÜCK

68. Flächennutzungsplan-Änderung